



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

22. Jahrgang	Ausgegeben am 11. Oktober 2017	Nummer 20
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
17/143	27.09.2017	Bekanntmachung des Wahlkreisergebnisses der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II	3
17/144	04.10.2017	Satzung vom 04.10.2017 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976	4
17/145	06.10.2017	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt trägerneutral Schulfördermittel bereit	5
17/146	18.09.2017	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 670 - Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße - und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße	6
17/147	07.09.2017	Fischerprüfung 2017	8
17/148	11.10.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	8
17/149	11.10.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	9
17/150	11.10.2017	Aufgebot von Sparkassenbüchern	10
17/151		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat November 2017	10

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe November 2017 ist Mittwoch, 08.11.2017

Redaktionsschluss der Ausgabe November 2017 ist Montag, 30.10.2017

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

17/143

**Bekanntmachung des Wahlkreisergebnisses der Bundestagswahl am 24.09.2017
im Wahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wuppertal, den 27. September 2017

Kreiswahlleiter

gez. Dr. Slawig

Wahlberechtigte	222.845
Wähler	164.019
ungültige Erststimmen	2.257
gültige Erststimmen	161.762
ungültige Zweitstimmen	1.550
gültige Zweitstimmen	162.469

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei	Erststimmen
Hardt, Jürgen	CDU	61.871
Schäfer, Ingo	SPD	49.863
Brehmer, Ilka	GRÜNE	9.403
Scheffels, Adrian	DIE LINKE	10.105
van der Most, Karin	FDP	12.548
Kühne, Frederick	AfD	15.303
Streib, Matthias	DIE PARTEI	2.403
Fechtner, Gabriele	MLPD	266

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	Kurzbezeichnung	Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	51.318
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	40.743
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	11.726
DIE LINKE	DIE LINKE	12.689
Freie Demokratische Partei	FDP	22.947
Alternative für Deutschland	AfD	16.221
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	774
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	334
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	1.331
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	331
Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, Demokratie durch Volksabstimmung	Volksabstimmung	140
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	164
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	106
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	SGP	18
Allianz Deutscher Demokraten	./.	1.214

Bündnis Grundeinkommen	BGE	166
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB	185
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	21
Deutsche Mitte	DM	249
Partei der Humanisten	Die Humanisten	102
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung	171
Partei Mensch Umwelt Tierschutz	Tierschutzpartei	1.346
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	173

17/144

Satzung vom 04.10.2017 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. 2016, S. 966), sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV NRW S. 1150) hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 28.09.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid vom 17.12.1976 wird wie folgt geändert:

Die Tarifstelle Ziffer II/7 „Auskünfte aus dem Bereich der unteren Bodenschutzbehörde“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Tarifstelle Ziffer II/20 „Abwasseranalysen im Abwassermesswagen der Stadt Remscheid auf besonderen Antrag“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Tarifstelle Ziffer II/31 „Verwaltungsgebühr für Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen gem. § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid“ wird wie folgt gefasst:

Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Anordnungen nach § 5 und Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid

Die Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem bei 50,00 - 5.000,00 €
 der Bearbeitung des Einzelfalls entstandenen Zeitaufwand. Dabei ergibt sich
 der Stundensatz aus den jeweils aktuellen, von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
 für Verwaltungsmanagement - KGSt - ermittelten Kosten des betroffenen Arbeitsplatzes
 (KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Die Gebühr wird für die erste angefangene volle Stunde als Mindestgebühr berechnet;
 für jede weitere angefangene halbe Stunde wird eine Gebühr in Höhe eines halben
 Stundensatzes hinzugefügt.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 4. Oktober 2017
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

17/145

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt trägerneutral Schulfördermittel bereit

Auf der Grundlage des durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g)“ vom 13. Juli 2017 neu ins Grundgesetz aufgenommenen Artikel 104c stellt der Bund den Ländern weitere 3,5 Mrd. Euro für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Hierzu wurden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel) und das dazugehörige Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ geändert, mit denen der Bund den Ländern im Jahr 2015 bereits 3,5 Mrd. Euro auf Grundlage des Artikel 104b Grundgesetz zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt hat.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,121 Mrd. Euro. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Für das Gebiet der Stadt Remscheid können bei Erbringung eines Eigenanteils von 10 % Fördermittel in Höhe von 7.484.582 Euro abgerufen werden.

Es gilt die sogenannte Trägerneutralität, so dass auch nicht-kommunale Träger gefördert werden können. Bei einer Maßnahme, deren öffentlicher Finanzierungsanteil zu 90 % aus den Fördermitteln und zu 10 % aus dem Eigenanteil der Kommune finanziert wird, ergibt sich der lt. § 6 Abs. 2 KInvFG NRW vorgesehene Anteil des anderen Trägers aus dem Gesamtinvestitionsvolumen dividiert durch 11.

Beispiel:

Ausgehend von den gesetzlich vorgesehenen Mindestanteilen beträgt bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 275.000 € der vorgesehene Anteil des anderen Trägers 25.000 € und der öffentliche Finanzierungsanteil 250.000 €. Vom öffentlichen Finanzierungsanteil trägt der Bund 225.000 € (90 %) und die Kommune 25.000 € (10 %). Zu beachten ist jedoch, dass bei einem Träger der Maßnahme, der zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, die erstattungsfähige Vorsteuer das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen verringert.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden.

Zu Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen, also beispielsweise Schulsportanlagen, Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten und Labore.

Die Erweiterung von Schulgebäuden ist förderfähig, soweit sie der Erfüllung funktionaler und schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient (bspw. Anbau von Fachräumen oder einer Mensa) und nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führt.

Die Errichtung eines Ersatzbaus ist ausnahmsweise förderfähig, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt, die für die Nutzung des Gebäudes als solches erforderlich und fest mit dem Gebäude verbunden bzw. nicht beweglich sind, so beispielsweise bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion, sanitäre Anlagen, Fußbodenbeläge, Leitungen. Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Erfüllung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude sind förderfähig, soweit es sich dabei um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen wie beispielsweise Datenleitungen handelt. Nicht dem Förderzweck entsprechen somit insbesondere die Anschaffung digitaler Geräte oder von Möbeln. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden sind im Rahmen einer Sanierung oder Erweiterung bzw. als Umbaumaßnahme förderfähig.

Im Rahmen der Sanierung, des Umbaus, der Erweiterung und des Ersatzbaus einer Schule sind auch entsprechende Maßnahmen an Einrichtungen zur Betreuung von Schülern förderfähig, wenn diese der Schule zugeordnet werden können. Eine Zuordnung einer solchen Einrichtung zu einer Schule ist insbesondere dann gegeben, wenn eine gemeinsame Trägerschaft oder eine Kooperationsvereinbarung und eine räumliche Nähe zwischen Schulgebäude und Gebäude der Betreuungseinrichtung bestehen.

Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sind nicht erstattungsfähig.

An einer Förderung interessierte Träger werden gebeten, geeignete Maßnahmen binnen drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Mitteilung zu benennen. Hierfür sind eine Beschreibung der Maßnahme, die Vereinbarkeit mit dem Förderzweck, eine Kostenschätzung und der Nachweis des zu erbringenden Eigenanteils vorzulegen. Die Unterlagen sind zu übersenden an:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Herrn Stadtkämmerer Sven Wiertz
42849 Remscheid

Remscheid, den 6. Oktober 2017
In Vertretung
gez. Sven Wiertz
Stadtkämmerer

17/146

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 670
- Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße - und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße**

Die Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid - der Stadt Remscheid hat in ihrer Sitzung am 07.02.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

"Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 670 - Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße - sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße - wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang."

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 670 werden im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da diese Verfahren den gleichen Planungsinhalt verfolgen. Die südliche Fläche wurde bereits gewerblich genutzt. Die Gebäude stehen seit einiger Zeit leer. Teile des Komplexes werden abgerissen und durch Neubauten ergänzt. Die nördliche Fläche soll überwiegend der Anlage von Stellplätzen dienen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt primär über die Ronsdorfer Straße.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 670 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, d. 23.10.2017 bis einschließlich Freitag, d. 17.11.2017 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss der Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid - vom 07.02.2017 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

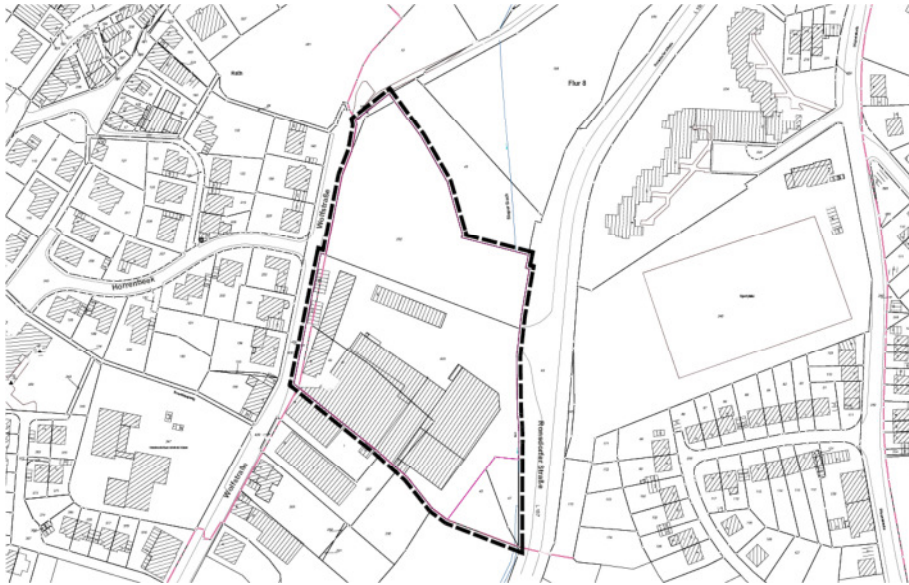
Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Ort und Dauer der Auslegung der Planunterlagen sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

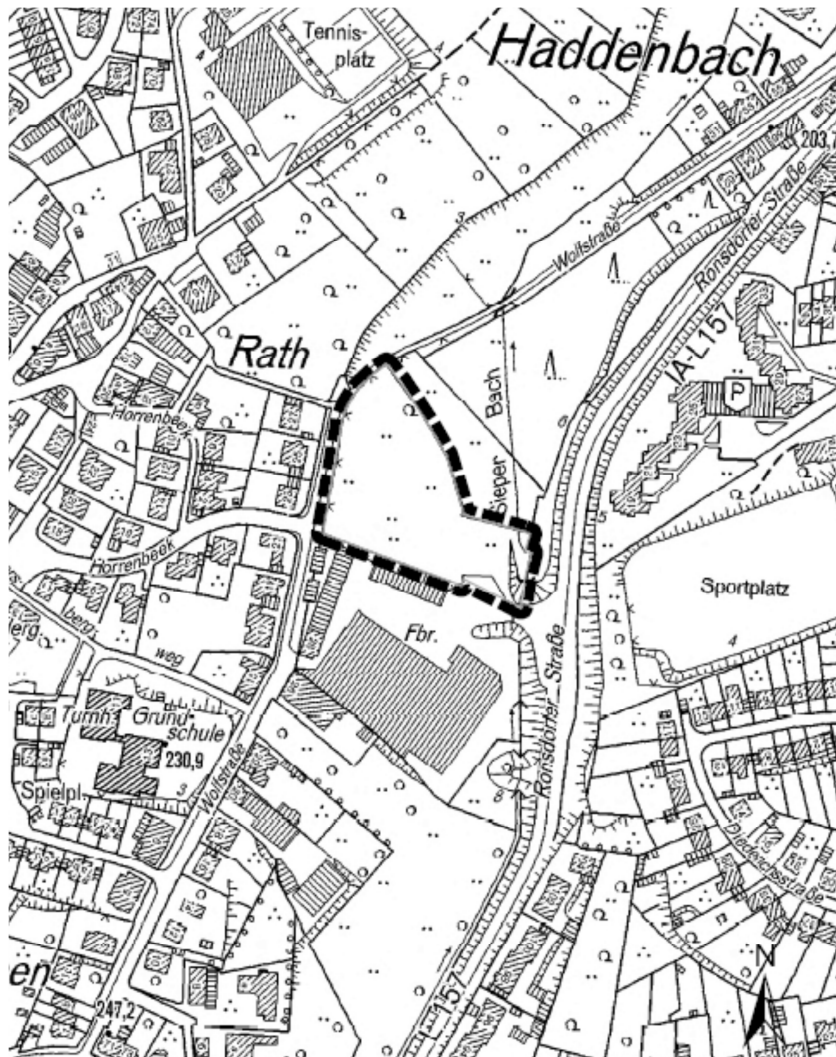
Remscheid, den 18. September 2017
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

gez. Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 670
- zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße -*



*Gebietsabgrenzung zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
- zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße -*



17/147

Fischerprüfung 2017

Die Stadt Remscheid - Untere Fischereibehörde - hält die diesjährige Fischerprüfung am Montag, 11.12.2017 und am Dienstag, 12.12.2017 nach einem gesonderten Terminplan ab.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens bis zum 17.11.2017 beim Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - Untere Fischereibehörde, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligungserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Dem Antrag ist der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen, die **50,00** Euro beträgt. Der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht.

Remscheid, den 7. September 2017

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

17/148

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschritt des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Ilir Metushi, Wichlinghauser Straße 22 in 42277 Wuppertal	26.07.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102700828
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Thierry Ndayisala, Rue Theophile de Baissieud 219 in B-1020 BRÜSSEL	11.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102708148
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kingsley Ifejika, Avenue des Grandes Varennes 39 in F-17000 LA ROCHELLE	18.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102708715
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dalibor Jež, Moravské náměstí 59 in CZ-569 02 BREZOVÁ NAD SVITAVOU	18.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102708278
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Jan-Phillipp Frantzen, Damaschkestr. 2 in 42859 Remscheid	18.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-JP 122 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Hubert Maksymilian Sekula, Lennep Str. 210 in 42897 Remscheid	18.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-ZM 265 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Feryat Sahiner, Luisenstr. 9 in 42853 Remscheid	19.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-EF 7 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Stephane Joseph, 152 Rue du General de Gaulle in F-94350 VILLIERS SUR MARNE	22.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102705071
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Sam Roland Marco Houblie, Rue du Parc 85 in L-3542 DUDELANGE	22.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102714030

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Barraki Azdine, Calle Islas Hormigus 8 in E-03183 TORRENEGA ALICANTE	22.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102700951
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Karoline Noworyta, Rua de Arroios N.9/D1 in P-1150-053 LISSABON	25.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102707960
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 312	Patrick Schmitz, unbekannter Aufenthalt zul. 42105 Wuppertal	25.09.2017, 2.51.6/2-444339
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Andrei-Marius Beschiu, Sat. Reciu Nr. 25, Com. Carbova in RO-517307 ROMANIA	26.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102695325
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pedro Bernat Ruiz, Partida Cartuja Valdecristo 40 in E-12410 ALTURA	26.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102681164
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Karoline Noworyta, Rua de Arroios N 9/D1 in P-1150-053 LISSABON	28.09.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102721519
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Frau Georgiana Costandache, Comuna Fortawesi in RO-800000 JUDETUL GALATI	05.10.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102713966
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Cosimo Torchiano, Christianstr. 24, 42853 Remscheid	06.10.2017, 2.51.6/2-446210 / 446245

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 11. Oktober 2017

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Ahrens, gez. Menzlin, gez. Peter

gez. Handrick

17/149

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Vincenzo Tarantino, Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 18.09.2017 und 07.08.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001328
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Sarah Jane Berger, Rosenhügeler Str. 42, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 07.08.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001669
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Sarah Jane Berger, Rosenhügeler Str. 42, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 25.09.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001669
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Dominic-Patrick Koch, Grunerstr. 7, 42847 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 24.08.2017; Geschäftszeichen: 39104//0004289

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Vincenzo Tarantino, Gründerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.09.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001328

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 11. Oktober 2017
gez. Faust
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

**17/150
Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 2550408	Kundencenter Alleestraße
335 2688570	Kundencenter Alleestraße
335 5924899	Kundencenter Alleestraße

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 11. Januar 2018, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 11. Oktober 2017
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

**17/151
Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat November 2017 vorgesehen:**

Tag	Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn	
Dienstag	07.11.2017	Naturschutzbeirat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Mittwoch	08.11.2017	Ausschuss für Schule	Gemeinschaftshauptschule Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 25, Aula	17:00 Uhr
Donnerstag	09.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	14.11.2017	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	14.11.2017	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	15.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	16.11.2017	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	21.11.2017	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	21.11.2017	Jugendrat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	22.11.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Donnerstag	23.11.2017	Seniorenbeirat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	23.11.2017	Integrationsrat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	28.11.2017	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	29.11.2017	Beschwerdeausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	29.11.2017	Ausschuss für Sport	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	30.11.2017	Rat	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr

(Stand: 5. Oktober 2017)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

**Anpassung an den Klimawandel
„Starkregen-Gefahrenkarten“
helfen Gebäudebesitzern bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung**

Intensive Regenereignisse, die lokal begrenzt innerhalb kurzer Zeit abregnen, werden Starkregen genannt. Diese Starkregenereignisse kommen in der letzten Zeit – auch in Remscheid – häufiger vor. Folgen können wild abfließendes Oberflächenwasser bis hin zu sogenannten Sturzfluten sein, die zu erheblichen Schäden führen können. Im Gegensatz zu Hochwasser an Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt von Sturzfluten in Folge von Starkregen kaum vorhersagbar.

Bei solchen Starkregenereignissen können innerhalb kürzester Zeit enorme Niederschlagsmengen fallen, die von der Kanalisation und den Gewässern nicht aufgenommen werden können. Durch die bewegte Topographie können sich in steilen Lagen Sturzbäche mit gefährlichen Strömungen entwickeln, wohingegen sich in den flacheren Bereichen das Wasser sammeln und anstauen kann.

Anhand von digitalen Modellen der Geländeoberfläche, die auf Laserscandaten beruhen, werden Fließwege und Mulden gesamtstädtisch erfasst. Anschließend werden diese Informationen mit Daten zur Siedlungsstruktur und der Landnutzung zusammengeführt.

Die Starkregen-Gefahrenkarte ist im Geodatenportal der Stadt Remscheid verfügbar unter www.geoportal.remscheid.de

Es sind die Fließwege in gelb und grün dargestellt, Wasseransammlungen in Mulden werden in Blautönen dargestellt. Die Informationen aus den Karten können dazu dienen, den Schutz von bestehenden Gebäuden, Infrastrukturen und sonstigen Einrichtungen an solchen Standorten gezielt zu verbessern oder aber empfindliche Nutzungen an diesen Standorten von vorneherein zu vermeiden.

Wichtig: Die Karten sind Anhaltsvermutungen auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Simulation, aber es kann durchaus sein, dass Gebäude von Starkregen/Sturzfluten betroffen sind, die auf der Karte nicht gekennzeichnet sind! Es soll mit den Karten keine Panik verbreitet werden, sondern die Karten dienen als erste Information!

Mit Hilfe der Karten kann man nachsehen, ob vorhandene Liegenschaften oder geplante Bauvorhaben evtl. von einem Starkregen betroffen wären. Gebäudebesitzer/Unternehmer/Bauherren bekommen erste Informationen und

können sich überlegen, ob sie mit Vorsorgemaßnahmen tätig werden möchten, um einen Sach- und/oder Personenschaden zu mindern. Solche Vorsorgemaßnahmen sind beispielsweise: Verschließen von Lichtschächten und Kellerfenstern (z. B. mit Glasbausteinen) oder Einbau von Schwellen vor bodentiefen Zugängen oder Kellertreppen.

Persönliche Beratung zu den Karten und welche Maßnahmen am Gebäude machbar und geeignet sind, sich vor einem Sachschaden bei einem Starkregenereignis zu schützen wird durch den Fachdienst Umwelt angeboten. Ansprechpartner ist Herr Riehmer.

Hintergrund

2011 – 2013 hat Remscheid gemeinsam mit der Stadt Solingen das Konzept „Anpassung an den Klimawandel“ erarbeitet. Es hatte zum Ziel, einen Prozess anzustoßen, in dem sich die Städte Solingen und Remscheid mit den Folgen des Klimawandels auseinander setzen. Die Anpassungsstrategie benennt hierzu wesentliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, identifiziert aktuelle und künftige Herausforderungen für die Städte und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Die gewonnenen Erkenntnisse mündeten in einen Katalog von Maßnahmenempfehlungen, die Hinweise für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen geben. Eine der Maßnahmen ist die Erstellung von Karten zur Simulation von Starkregenereignissen. Im Rahmen des Konzeptes „BESTKLIMA“, wiederum in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen, konnten diese Karten erstellt werden und sind nun veröffentlicht.

Information

Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid

Informationen zum vorbeugenden Schutz vor Starkregenereignissen:

Marc Riehmer, Telefon 02191 16-3601, E-Mail umweltamt@remscheid.de

Informationen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel, zum „klimagerechten Bauen und Sanieren“:

Monika Meves, Telefon 02191 16-3313, E-Mail umweltamt@remscheid.de



UNSER
REMSCHEID
UNSER EHRENAMT

Besuchen Sie uns am

Tag des Ehrenamtes

10. November 2017

im Allee-Center, Remscheid

Ihr Ansprechpartner für Bürgerschaftliches Engagement

E-Mail: freiwilligenzentrale@gmx.de

E-Mail: Ehrenamt@remscheid.de